

Begründung:

In der Zeit vom 26.06.2017 – 25.07.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der siebten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für Jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung ausgelegt. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die siebte Änderung des Flächennutzungsplanes war nötig, um den Schulstandort Glarum in Gänze aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können. Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Schortens wies bislang teilweise auf dem Gelände keine Darstellung auf.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sollte dem Entwurf der siebten Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung nebst Umweltbericht zugestimmt werden, könnte der Feststellungsbeschluss erfolgen.